

TP Perspectives – Newsflash

Liebe Leserinnen und Leser,

Rumänien wird das erste EU- Land mit **Public Country-by-Country Reporting** (CbCR). Wie in der am 01.09.2022 publizierten Verordnung der rumänischen Regierung¹ dargelegt, müssen sich große, multinationale Unternehmen auf die Veröffentlichung Ihrer Steuerinformationen vorbereiten. Diese Regelung gilt für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen und erstreckt sich auch auf Unternehmen mit Hauptsitz im Ausland. Durch die Einführung eines Public CbCR werden die Bestimmungen der EU-Richtlinie 2021/2101 bereits **deutlich vor der von der EU gesetzten Deadline** (22. Juni 2024) in nationales Recht umgesetzt. **Multinationale Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Rumänien** sollten daher **umgehend** eine Strategie im Umgang mit Steuertransparenz entwickeln.

Anwendung

Das öffentliche CbCR gilt für multinationale Unternehmen, die entweder in Rumänien ansässig sind oder die eine qualifizierte, rumänische Tochtergesellschaft bzw. Zweigniederlassung² besitzen, und deren konsolidierter Umsatz **RON 3,7 Mrd. (ca. EUR 747 Mio.)** in den letzten zwei Geschäftsjahren übersteigt. Die zu veröffentlichen Informationen beinhalten den **Namen des Mutterunternehmens**, das betreffende Geschäftsjahr, die verwendete Währung, eine kurze Beschreibung der Geschäftsaktivitäten, die Anzahl der Angestellten, den **Gesamtnettoumsatz, Bruttogewinne oder -verluste**, die **angefallene Einkommenssteuer** zum Ende des Geschäftsjahres, die **tatsächlich abgeführten Steuern** des Geschäftsjahres, sowie die kumulierten Gewinne zum Ende des Geschäftsjahres. Der Begriff "Bruttogewinn" ist im Gesetz nicht näher definiert, da sich Rumänien allerdings eng an die EU-Richtlinie anlehnt, muss davon ausgegangen werden, dass die Begrifflichkeit der EU-Richtlinie "Betrag des Gewinns oder Verlusts vor Ertragsteuern" übernommen werden soll. Die Daten sind für EU-Mitgliedsstaaten und Länder auf der „EU-Black/Grey-Liste“ separat aufzuführen, für alle anderen Gerichtsbarkeiten können sie aggregiert werden. Weiterhin erlaubt Rumänien einen **Aufschub der Offenlegung** bestimmter Kennzahlen, falls dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führt. Sämtliche Auslassungen müssen jedoch klar gekennzeichnet, erklärt und nach spätestens fünf Jahren nachgereicht werden. Sanktionen für die Nichteinhaltung der Informationspflicht wurden noch nicht festgelegt, werden aber im Rahmen einer Aktualisierung des rumänischen Rechnungslegungsgesetzes erwartet.

Fazit

Durch die Einführung der mit dem Public CbCR verbundenen Offenlegungspflicht findet eine richtungsweisende Transparenzmaßnahme Eingang in die Gesetzgebung Rumäniens. **Multinationale Unternehmen mit Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten in Rumänien** müssen sich darauf

¹ Verfügbar unter: <https://legislatie.just.ro/Public/DetaliuDocument/259121>.

² Qualifizierte Tochtergesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: 1) Gesamtvermögen von mehr als 4 Mio EUR, 2) Netto Umsatz von 8 Mio EUR, 3) durchschnittlich 50 Angestellten im Geschäftsjahr. Qualifizierte Zweigniederlassungen sind solche, die i) von Unternehmen, die nicht unter die Rechtsvorschriften eines EU-Mitgliedstaates fallen, oder ii) von eigenständigen Unternehmen gegründet wurden, dessen konsolidierter Nettoumsatz in jedem der beiden letzten Geschäftsjahre RON 3,7 Mrd. überstieg. Die Meldepflicht gilt nur für Zweigniederlassungen, deren Umsatz in den letzten beiden Geschäftsjahren RON 35 Mio. überstieg.

einstellen, dass **wesentliche Steuerinformationen** bereits für das nächste Geschäftsjahr **offengelegt** werden müssen.

Auch erste Länder außerhalb der EU prüfen die Einführung eines Public CbCR. So hat zum Beispiel die **australische Regierung** in dem am 25.10.2022 veröffentlichten Budgetplan³ ein Public CbCR für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Juli 2023 beginnen angekündigt.

Spätestens jetzt macht es für betroffene Unternehmen Sinn zu überlegen, welche **Interpretationen eine Veröffentlichung der Daten zulässt**, um auf **entsprechende Diskussionen vorbereitet** zu sein und passende Maßnahmen zu ergreifen. Gerne **unterstützen wir Sie** hierbei mit intuitiven Dashboards für eine vereinfachte Darstellung und Analysemöglichkeit der Daten.

³ Verfügbar unter: <https://budget.gov.au/2022-23-october/content/bp2/index.htm>.